



SERVICEBLATT

Wichtige Informationen für Ihre rasche Stromabnahme

Damit wir für Sie Ihre PV-Anlage so schnell wie möglich anmelden können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:



Allgemeine Voraussetzungen - diese gelten für *bestehende* und *neu errichtete* Anlagen



Netzzutritt

Vor der Errichtung Ihrer PV-Anlage benötigen Sie bereits von Ihrem Netzbetreiber die schriftliche Zusage, dass Ihre Erzeugungsanlage ins Netz einspeisen darf. In den darauffolgenden Schreiben wird der, für uns benötigte Anlagenzählpunkt (beginnend mit AT00) für die Anmeldung bekannt gegeben.



Netzzugangsvertrag

Damit wir Ihre Anlage als offizielle Ökostromanlage registrieren können, benötigen wir von Ihnen den Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber, welcher in der Regel erst nach der Inbetriebnahme ausgestellt wird. Wir bitten Sie daher, das fehlende Dokument so rasch wie möglich nachzureichen.



Schritt: Strombezug und Stromabnahme

Damit Sie von uns Strom beziehen können und wir Ihren erzeugten Sonnenstrom abnehmen dürfen, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Bezugsvertrag (als bestehender Wir-Energie-Kunde nicht notwendig), den Abnahmevertrag und das E-Control Datenblatt zurück.

Inbetriebnahme und Anmeldung einer neu errichteten PV-Anlage



Die PV-Anlage ist fertig installiert und wäre betriebsbereit.



Informieren Sie Ihren Netzbetreiber über die Fertigstellung – „Fertigstellungsmeldung“ (dies übernimmt meistens der Monteur für Sie) – und vereinbaren Sie einen Inbetriebnahme-Termin. **Spätestens jetzt benötigen wir von Ihnen den PV-Abnahmevertrag. Bitte teilen Sie Ihrem Netzbetreiber unbedingt mit, dass wir Ihr zukünftiger Stromabnehmer sind!** Bei diesem Termin mit dem Netzbetreiber wird eventuell Ihr Zähler getauscht, damit die erzeugte Energie gezahlt werden kann. Sollte Ihr Netzbetreiber zu diesem Zeitpunkt eine Abnahmebestätigung von Ihnen benötigen, legen Sie ihm den, von uns gegengezeichneten, Abnahmevertrag vor. (Wurde dieser von uns noch nicht übermittelt, können Sie diesen bei uns anfordern.)



Die Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber ist erfolgt.

Jetzt dürfen Sie Strom ins Netz einspeisen. Sobald der Netzbetreiber die Anmeldebestätigung an uns übermittelt hat, sind Sie unser Naturstrom-Lieferant.